

# Kalkulation der Abfallgebühren für das Jahr 2013

## 1. Allgemeines

Die Stadt Coesfeld erhebt für die Inanspruchnahme der öffentlichen Abfallentsorgung Benutzungsgebühren gem. § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW). Bei der Kalkulation werden die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten zugrunde gelegt.

Als Maßstab dient die Anzahl und Größe der auf dem Grundstück bereitgestellten Restmüllgefäße. Alle anfallenden Kosten werden somit auf diese Gefäße verteilt (sog. Einheitsgebühr).

Es werden einheitliche Gebührensätze je Gefäßgröße ermittelt, die für das gesamte Stadtgebiet gelten.

Sofern auf einem Grundstück sämtliche Bioabfälle einer ordnungsgemäßen und schadlosen Eigenkompostierung zugeführt werden und daher kein Bioabfallgefäß bereitgestellt ist, wird ein Gebührenabschlag in Höhe von 50,00 € gewährt.

## 2. Entwicklung der Kosten und Erlöse

Die gesamten ansatzfähigen Kosten sinken gegenüber dem Vorjahr um 135.025 €.

Bei den Unternehmerkosten ist im Vergleich zum letzten Jahr eine Steigerung um 14.870 € zu verzeichnen. Dabei entfallen alleine auf den Wertstoffhof höhere Kosten in Höhe von 11.158 €. Nachdem in den letzten Jahren bei den Abgabemengen beim Wertstoffhof nur noch geringe Schwankungen festzustellen waren, ist für das Jahr 2013 wieder ein leichter Anstieg der Mengen zu erwarten.

Weitere wesentliche Kostenänderungen gegenüber dem Vorjahr liegen bei den Unternehmerkosten nicht vor.

Der Kreis Coesfeld hat bereits die voraussichtlichen Benutzungsgebühren und die Verwertungserlöspreise für die Abfallentsorgung ab dem 01.01.2013 mitgeteilt. Die Gebühr für Restmüll wird um 3,00 € auf 147,00 € gesenkt. Bei den Bio- und Grünabfällen ergibt sich eine Gebührensenkung von bisher 96,00 € auf 80,00 € (- 16,00 €). Die weiteren Änderungen bei den Gebührensätzen haben keine wesentlichen Auswirkungen.

Gleichzeitig hat der Kreis Coesfeld auch die Erlöspreise für Papier, Elektroschrott (getrennt nach den einzelnen Sammelgruppen) und Altmetall mitgeteilt. Beim Altpapier wird mit einem Erlös von 90,00 € je Tonne gerechnet (2012: 100,00 €/t). Beim Elektroschrott und beim Altmetall können für 2013 höhere Erlössätze angesetzt werden. Ein Erlös für die Verwertung von Altholz entfällt ab 2013. Hierzu teilt der Kreis noch mit, dass gerade der Preis bei den

Papiererlösen starken Schwankungen unterliegt, da dieser an den Euwidindex (gemischte Ballen 1.02) gekoppelt ist.

Der Kreis Coesfeld weist zusätzlich noch darauf hin, dass auch für das Jahr 2013 eine Entnahme aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich geplant ist.

Bei den Abfallmengen ist festzustellen, dass diese sich in den letzten Jahren immer mehr stabilisiert haben. Beim Restmüll (- 50 t) und beim Biomüll incl. der Grünabfuhr (- 100 t) können sogar noch Mengenrückgänge berücksichtigt werden. Bei den Abfallfraktionen, die über den Wertstoffhof entsorgt werden, müssen für 2013 leichte Mengensteigerungen angesetzt werden. Nachfolgend sind die Änderungen im Einzelnen aufgeführt: Sperrmüll + 50 t, Altholz + 50 t, Grünabfälle + 200 t, Elektroschrott und Altmetall - 10 t.

Als Ergebnis ist festzuhalten, dass die Entsorgungs- und Verwertungskosten gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 152.695 € sinken. Diese Kostensenkung ist fast ausschließlich auf die Senkung des Geührensatzes für Bio- und Grünabfälle zurückzuführen.

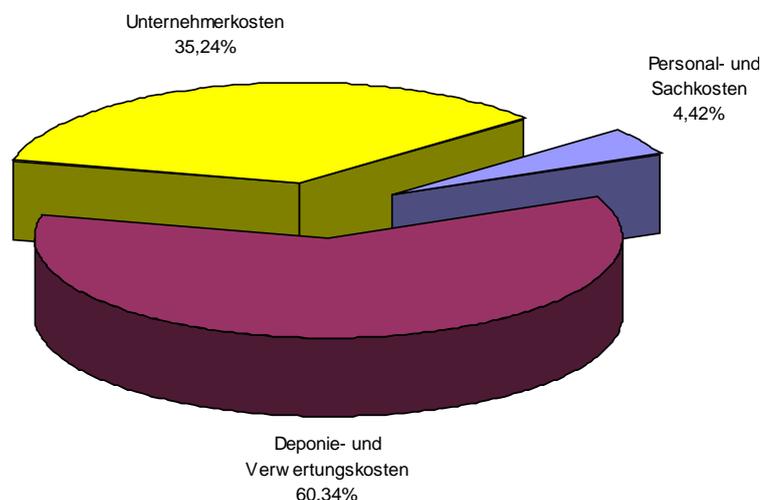
Die Personal- und Sachkosten steigen gegenüber dem Vorjahr um 2.800 €. Für den Abfallkalender fallen insgesamt Kosten von 3.000 € an. Bei den externen Beratungskosten werden für die europaweite Ausschreibung für die Wertstoffhofleistungen 10.000 € eingeplant.

Bei den Verwertungserlösen ist ein Rückgang von 15.829 € zu verzeichnen. Die Erlöse beim Papier sinken auf Grund des niedrigeren Erstattungssatzes von 248.000 € auf 223.200 € (- 24.800 €). Für Elektroschrott und Altmetall wird eine Erlössteigerung von 11.896 € eingeplant. Für Altholz (2012: 2.925 €) ist keine Ansatz mehr zu bilden.

Bei den weiteren Erlösen ergeben sich keine wesentlichen Änderungen. Der Erstattungsbetrag der Betreiber des Dualen Systems bleibt mit 45.000 € konstant. Aus diesem Erstattungsbetrag trägt die Stadt die Kosten für die Reinigung und Unterhaltung der Altglascontainerstandorte in Höhe von 7.735 €.

Die Gesamtsumme der Erlöse sinkt gegenüber dem Vorjahr um 15.789 €.

Die Höhe der Abfallgebührensätze wird im Wesentlichen durch die abzufahrenden Mengen bestimmt. Der Anteil der Deponie- und Verwertungskosten an den Gesamtkosten der Abfallentsorgung beträgt 60,34 %.



### 3. Berücksichtigung von Betriebsergebnissen

Nach § 6 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG - Fassung bis zum 20.12.2011) sollen die aus Betriebsabrechnungen ermittelten Gebührendefizite innerhalb der nächsten drei Kalkulationsjahre auf die Gebührenzahler umgelegt werden, Kostenüberdeckungen sind ebenfalls innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen.

Aus dem Betriebsergebnis 2010 besteht noch ein bisher nicht verwendeter Überschussanteil in Höhe von 55.876 €. Dieser Überschuss ist gem. den Regelungen des KAG bis zum Jahr 2013 zu berücksichtigen. Weiter steht aus der Abrechnung 2011 noch ein Überschuss in Höhe von 83.703 € zur Verfügung. Dieser ist nach der neuen Fassung des KAG (gültig ab 21.12.2011) innerhalb von vier Jahren gebührenmindernd anzusetzen und soll daher bei den Kalkulationen für die Jahre 2014 und 2015 berücksichtigt werden.

Es wird daher vorgeschlagen, den restlichen Überschuss von 55.876 € aus dem Betriebsergebnis 2010 gebührenmindernd anzusetzen.

### 4. Tabellen und Graphiken

In der nachfolgenden Tabelle werden die Kosten- und Erlösarten der Kalkulationen 2013 und 2012 miteinander verglichen. Eine weitere Aufstellung zeigt die Mengenentwicklung bei ausgewählten Abfallfraktionen.

<b>Zusammenfassung</b>				
<b>Kostenart/Erlösart</b>	<b>Gesamtgebiet</b>		<b>Vergleich z. Vorjahr</b>	<b>Vergleich in Prozent</b>
	<b>2013</b>	<b>2012</b>		
Unternehmerkosten	972.163 €	957.293 €	+ 14.870 €	+ 1,55 %
Entsorgungs- und Verwertungskosten	1.664.644 €	1.817.339 €	- 152.695 €	- 8,40 %
Personal- und Sachkosten	121.900 €	119.100 €	+ 2.800 €	+ 2,35 %
<b>ansatzfähige Kosten</b>	<b>+ 2.758.707 €</b>	<b>+ 2.893.732 €</b>	<b>- 135.025 €</b>	<b>- 4,67 %</b>
Verwertungserlöse	313.416 €	329.245 €	- 15.829 €	- 4,81 %
Sonstige ordentliche Erlöse	46.340 €	46.300 €	+ 40 €	+ 0,09 %
<b>ansatzfähige Erlöse</b>	<b>- 359.756 €</b>	<b>- 375.545 €</b>	<b>- 15.789 €</b>	<b>- 4,20 %</b>
Berücksichtigung Betriebsergebnisse	- 55.876 €	- 90.456 €	- 34.580 €	- 38,23 %
<b>umlagefähige Kosten</b>	<b>2.343.075 €</b>	<b>2.427.731 €</b>	<b>- 84.656 €</b>	<b>- 3,49 %</b>

<b>Entwicklung von ausgewählten Abfallmengen</b>				
Jahr	Menge	Bezeichnung und Grafik	Abweichung zum Vorjahr	Grafik der prozent. Abweichung
<b>Restmüll</b>				
2004	2.900 t			
2005	2.849 t		- 1,76 %	
2006	2.857 t		+ 0,28 %	
2007	2.897 t		+ 1,40 %	
2008	2.860 t		- 1,28 %	
2009	2.854 t		- 0,21 %	
2010	2.801 t		- 1,86 %	
2011	2.803 t		+ 0,07 %	
2012	2.761 t		- 1,50 %	
2013	2.800 t		+ 1,41 %	
<b>Grünabfälle - Wertstoffhof</b>				
2003	636 t			
2004	1.053 t		+ 65,57 %	
2005	1.424 t		+ 35,23 %	
2006	1.637 t		+ 14,96 %	
2007	1.877 t		+ 14,66 %	
2008	1.932 t		+ 2,93 %	
2009	1.966 t		+ 1,76 %	
2010	1.976 t		+ 0,51 %	
2011	1.937 t		- 1,97 %	
2012	2.332 t		+ 20,39 %	
2013	2.150 t		- 7,80 %	
<b>Erläuterungen</b>				
Werte 2012: Jahreshochrechnung				
Werte 2013: Mengen für Kalkulation				

## 5. Maßstabseinheiten

Die Anzahl der 80-, 120- und 240 l-Restmüllgefäße wird sich gegenüber dem Vorjahr nur leicht auf Grund von neuen bezugsfertigen Wohneinheiten erhöhen. Eine entsprechende Zunahme der Gefäßzahlen wurde bei der vorgelegten Kalkulation berücksichtigt.

Für die Umsetzung der Gewerbeabfallverordnung wurde die Anzahl der 80 l Restmüllgefäße zusätzlich pauschal erhöht.

## 6. Ermittlung der Gebührensätze

Die Kalkulation der Gebührensätze wird auf der Basis eines Grundbetrages und eines linear zu ermittelnden Zusatzbetrages gem. § 6 Abs. 3 KAG NRW vorgenommen. Der Grundbetrag (z. B. für Abfallberatung, Änderungsdienst bei den Abfallbehältern, Gefäßbereitstellung, Schadstoffsammlungen, Wertstoffhof, Papierkorbentleerung, fixe Unternehmerkosten, etc.) beträgt je Restmüllgefäß 50,00 €. Der Zusatzbetrag wird auf Grundlage eines linearen Volumenmaßstabs berechnet.

Die Gebühr für ein zusätzliches Biomüllgefäß bleibt mit 32,50 € je Zusatzgefäß bestehen. Auch der Abschlag für die Eigenkompostierung bleibt gegenüber dem Vorjahr mit 50,00 € unverändert.

Für das Jahr 2013 ergeben sich somit folgende Gebührensätze:

	2013	Vorjahr
80 l-Restmüllgefäß	148,00 €	154,00 €
120 l-Restmüllgefäß	197,00 €	206,00 €
240 l-Restmüllgefäß	344,00 €	362,00 €
1,1 m <sup>3</sup> -Restmüllcontainer bei 14-täglicher Leerung	2.744,00 €	2.907,00 €
1,1 m <sup>3</sup> -Restmüllcontainer bei wöchentlicher Leerung	5.438,00 €	5.764,00 €
Zusatzgefäß Biomüll	32,50 €	32,50 €
Abschlag für Eigenkompostierung	50,00 €	50,00 €

Diese Gebührensätze gelten für das gesamte Gebiet der Stadt Coesfeld.

Das folgende Schaubild zeigt die Entwicklung der Abfallgebühren:

